

Hörgeräteversicherung - Premiumschutz

Produktinformationsblatt Versicherungen (IPID)

GVO Gegenseitigkeit Versicherung Oldenburg VVaG

Mitgliedsstaat: Deutschland, Rechtsform VVaG, Registernummer: 5365

Produkt: Hörgeräteversicherung



Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Versicherung für Ihre Hörgeräte an.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind die im Versicherungsschein bezeichneten Hörgeräte inkl. des originalen und als Bestandteil erwerbende Zubehör sowie das als Ergänzung dienende Zubehör.
- ✓ Versicherungsschutz besteht für:
 - ✓ Fallschäden
 - ✓ Sturzschäden
 - ✓ Schäden durch Bedienungsfehler oder Ungeschicklichkeit
 - ✓ Schäden für das Stehen- und Liegenlassen, Diebstahl oder Verlust
 - ✓ Bruchschäden
 - ✓ Vandalismus
 - ✓ Beschädigung durch Unfall
 - ✓ Brandschäden
 - ✓ Schäden durch Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
 - ✓ Schäden durch Sturm, Hagel, Frost, Eisgang, Überschwemmung oder Erdbeben
 - ✓ Schäden durch Korrosion, Wasser, Feuchtigkeit oder Körperflüssigkeiten
 - ✓ Produktions-, Konstruktions- oder Materialfehler nach Ablauf der vertraglichen oder gesetzlichen Gewährleistung

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind nicht versichert, wie zum Beispiel:

- ✗ Schäden (Mängel), die unter eine Garantie des Herstellers oder die Gewährleistung des Verkäufers fallen
- ✗ Schäden durch die natürliche mangelhafte Beschaffenheit des Hörgerätes
- ✗ Schäden durch den Verlust oder Diebstahl während der Reparatur, Reinigung oder Verarbeitung
- ✗ aus vorsätzlicher Handlung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B. alle Schäden:

- ! Die Deckung ist begrenzt auf den Zeitwert des Gerätes.
- ! Bei Reparaturkosten, Verlust oder Totalschaden werden erstattungsfähige Anteile von Dritten wie spw. der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung oder der Haftpflichtversicherung eines Schadenverursachers von der Versicherungsleistung in Abzug gebracht.
- ! die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen
- ! die vor Versicherungsbeginn eingetreten sind



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz für das versicherte Hörgerät gilt weltweit. Wenn Ihnen z. B. während eines Auslandsaufenthaltes (z. B. Urlaub) das Hörgerät beschädigt wird sind Sie auch geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen. (SEPA-Lastschriftmandat).



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nichts anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sie oder wir können den Vertrag auch kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht haben, oder wenn Sie Klage gegen uns auf Leistung erhoben haben. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.